

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur  
Referat 81  
Energiepolitische Grundsatzfragen, Energierecht  
80525 München

Dienststelle	Gemeindewerke
Sachbearbeiter	Herr Wolf
Zimmer – Nr.	E 2
Tel./Durchwahl	06027/2005-60
Unser Aktenzeichen	Az.: 6-861/31-1/Wo/bi
Ihre Zeichen	
Nachricht vom	

Stockstadt am Main 14.11.2018

***Feststellung Grundversorger und Mitteilung nach § 36 Abs. 2 EnWG  
Betriebsnummer Strom 10000404, Netznummer 1***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind als Betreiber eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG verpflichtet, bis zum 30.09.2018 Ihnen gegenüber mitzuteilen, welches Energieversorgungsunternehmen in unserem Netzbereich die meisten Haushaltskunden mit Strom versorgt.

Nach den uns vorliegenden Daten kommen wir zu dem Ergebnis, dass in unserem Netzbereich die Gemeindewerke des Marktes Stockstadt Grundversorger für Strom sind. Im Vergleich zu anderen Energieversorgungsunternehmen, die in unserem Netzbereich Haushaltskunden versorgen, beliefert damit das vorgenannte Unternehmen die meisten Haushaltskunden. Die Feststellung des Grundversorgers werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Wir bitten Sie die verspätete Meldung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Wolf  
1. Bürgermeister